I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Fredesdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz sowie § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Schleswig-Holsteinischen Grundsteuerhebesatzgesetzes wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.09.2026 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	83.300 EUR	0 EUR	1.008.800 EUR	1.092.100 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	179.900 EUR	0 EUR	1.008.200 EUR	1.188.100 EUR
einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-))	0 EUR	96.600 EUR	600 EUR	-96.000 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.500 EUR	0 EUR	988.000 EUR	1.012.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	179.900 EUR	0 EUR	944.900 EUR	1.124.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	38.100 EUR	38.100 EUR

§§ 2 bis 5
werden nicht geändert.

Fredesdorf, den 29.09.2026

(L.S.) gez. Klaus-Peter Waldheuer,
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Fredesdorf ist am 02.10.2026 öffentlich bekanntgemacht worden.